



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

GESUNDHEITSFÖRDERLICHES RAUMKLIMA

Behaglich fühlen am Arbeitsplatz:
Das Raumklima entscheidet mit.

S. 3

TOP-THEMA

HOHE UNFALLGEFAHR AN DER LADERAMPE

Wenig Platz, viel Hektik beim Verlad – das birgt Risiken. Beugen Sie vor.

S. 6

ALLEIN SICHER SCHAFFEN

Notfall bei Alleinarbeit! Checken Sie die Gefahren ab – anhand unserer Liste.

S. 8



“ Entscheidend für Wohlbefinden und Zufriedenheit sind das Arbeits- und das Raumklima. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Für gute Pläne ist es nie zu spät

Vielleicht haben Sie es in der Hektik der Vorweihnachtszeit verpasst, Pläne für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Spätwinter zu machen. Das ist halb so schlimm, denn tatsächlich sind viele von uns froh, nach den Feiertagen wieder am Schreibtisch zu sitzen. Ich gebe zu, dass ich dazu gehöre.

„Nichts ist schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Tagen“, hat Goethe den Motivationsschub nach einer Auszeit bestens erklärt. Also: Welche Idee wollten Sie schon lange verwirklichen? Schutz- und Sicherheits-Workshops mit den Mitarbeitenden und den Linienvorgesetzten, betriebliche Informationstage oder eine Bewegungs-Challenge für alle Betriebsangehörigen – inklusive Kader und Geschäftsleitung – mit Unterstützung durch eine App?

Schreiben Sie uns, was Sie planen und umsetzen wollen, wünscht sich

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Behaglich fühlen am Arbeitsplatz: Das Raumklima entscheidet mit

Die kommenden Winterwochen werden die meisten von uns vorwiegend in geschlossenen Räumen verbringen. Damit wir uns drinnen – speziell am Arbeitsplatz – so richtig behaglich fühlen, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. (SK)

Das Raumklima beeinflusst Wohlbefinden, Arbeitsleistung und Gesundheit, das wissen wir als Gesundheitsschützer. Aber was ist das Raumklima eigentlich? Die Bauphysik hat dafür folgende Erklärung parat: „Raumklima definiert sich als die Summe aller Faktoren, die unmittelbar Einfluss auf das Wohlbefinden von Menschen im umbauten Raum haben.“ Neben der Lufttemperatur und der Luftfeuchtigkeit entscheiden Faktoren wie die Beleuchtung, Wandfarben und Oberflächen sowie die Einrichtung, ein lautes oder lärmarmes Umfeld sowie angenehme Düfte oder unangenehme Gerüche darüber, ob Anwesende sich wohl fühlen.

Gute Luft muss sein

Zu warm, zu kalt, zugig oder stickig – an der Luftqualität in Innenraumarbeitsplätzen haben Mitarbeitende oft viel zu kritisieren. Einerseits ist unbestritten, dass eine regelmässige Frischluftzufuhr unverzichtbar ist – auch deshalb, weil so das Ansteckungsrisiko mit Infektionskrankheiten wie u. a. Influenza, also Grippe, und SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom) reduziert wird. Kommt es beim Lüften aber zu Zugerscheinungen, wird das als unbehaglich empfunden.

Damit die Lufttemperatur als angenehm empfunden wird, darf zudem die Temperaturdifferenz zwischen Böden und Wandflächen nicht zu gross sein ($< 3^{\circ}\text{C}$). Zu hohe und zu niedrige Luftfeuchtigkeit schränkt das Wohlbefinden ebenfalls stark ein.

Diese Stoffe in der Luft belasten

- CO_2 (Kohlenstoffdioxid)
- VOCs (Volatile Organic Compounds, flüchtige organische Verbindungen) wie u. a. PCB (Polychlorierte Biphenyle) und Formaldehyd gasen z. T. von Möbeln und Oberflächen wie Teppichen aus
- Schimmelpilzsporen
- Feinstaubpartikel
- Viren und Bakterien in der ausgeatmeten Luft

Gute Luft – richtig lüften ist der Schlüssel

Während in Privathäusern noch vorwiegend frei gelüftet wird, also durch das gezielte Öffnen der Fenster über einen sinnvollen Zeitraum, wird die Luftqualität an vielen Arbeitsplätzen über raumluftechnische (RLT) Anlagen gesteuert. Beide Lüftungsformen haben spezifische Vor- und Nachteile.

- **Freie Lüftung:** In älteren Gebäuden wird häufig über die Fenster gelüftet. Dies hat den Vorteil, dass nicht nur die Schadstoffe entfernt werden, die Anwesende aufgrund ihrer Aktivität beim Atmen und Schwitzen abgeben. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weist darauf hin, dass dabei auch chemische Substanzen beseitigt werden, die z. B. das Mobiliar ausgast. Im Winter

besonders wichtig: Lüften führt Feuchtigkeit ab und senkt so das Risiko für u. a. Schimmelbefall und Milbenwachstum.

- **Mechanische Lüftung mit RLT:** In modernen, dichten Gebäuden muss verbrauchte Raumluft maschinell ausgetauscht werden, um CO_2 , Feuchtigkeit und Gerüche zu entfernen. Dabei gilt laut BAG: Mechanisch gelüftete Räume sind nicht stärker durchlüftet als frei gelüftete Räume. So werden Schadstoffbelastungen, Tabakrauch und Lösemittlemissionen durch RLT-Anlagen nicht beseitigt.

In der Schweiz gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte zur erlaubten Konzentration von Luftschadstoffen in Innenräumen – mit 2 Ausnahmen:

- Die Strahlenschutzverordnung (StSV) legt für die Radonkonzentration in Gebäuden Grenzwerte fest.
- An Arbeitsplätzen gelten Grenzwerte für Schadstoffe in der Luft (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen, MAK-Werte). Messungen stellen sicher, dass diese eingehalten werden. Besteht der Verdacht einer gesundheitsschädlichen Belastung, ist eine Raumluftanalyse sinnvoll.

Das BAG empfiehlt

„In Arbeitsräumen mit natürlicher Lüftung ist der Luftaustausch durch regelmässiges manuelles Lüften zu gewährleisten, dies in Abhängigkeit des Raumvolumens, der Personenbelegung und der Aktivität. Die Effizienz der natürlichen Lüftung ist neben der offenen Fensterfläche abhängig vom Temperaturunterschied zwischen der Raum- und Aussentemperatur. Insofern muss das Verhalten den jahreszeitlichen Bedingungen angepasst werden (z. B. kurze, intensive Lüftungspausen im Winter und während der Übergangszeit mit Querlüften und Öffnen aller Fenster. Dauerlüften mit gekippten Fenstern soll aus energetischen Gründen nur im Sommer erfolgen). Ein CO_2 -Messgerät ist hilfreich, um den Zeitpunkt des Lüftens festzulegen.“

„Schlechte Luft“ vermindert die Produktivität und macht krank

Innenraumluftschadstoffe können Konzentrationsschwäche sowie Beschwerden und Krankheiten auslösen. Das Spektrum reicht von einer erhöhten Fehlerquote beim Schaffen über Kopfweh und Müdigkeit bis zur Infektanfälligkeit. Speziell der CO_2 -Gehalt trägt zu Missemphindungen bei. Allgemein gelten diese Richtwerte (ppm: parts per million):

- $< 1'000$ ppm bedeutet gute bis sehr gute Luftqualität.
- Bei $1'000 - 1'400$ ppm ist die Luftqualität mässig.
- Bei $1'400 - 1'800$ ppm ist die Luftqualität gering.
- Ein CO_2 -Gehalt $> 2'000$ ppm ist nicht akzeptabel.

Fortsetzung auf Seite 4



Thermische Behaglichkeit: die richtige Temperatur zum Arbeiten

Menschen haben sehr unterschiedliche Wärmebedürfnisse. Forschende in Arbeitsmedizin und Arbeitswissenschaften konnten dennoch herausfinden, bei welchen Temperaturen bzw. Temperaturspannen sich die meisten behaglich fühlen. Für dieses sogenannte thermische Wohlbefinden ist einerseits die Art der Wärmeerzeugung entscheidend. Die Lufttemperatur wird aber auch dann als komfortabel empfunden, wenn die Temperaturdifferenz zwischen Böden und Wandflächen nicht zu gross ist ($< 3^{\circ}\text{C}$).

Arbeitsphysiologisch gute Bereiche für Lufttemperaturen laut Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3)

Lufttemperatur in $^{\circ}\text{C}$	Arbeitstätigkeit
21 – 23 $^{\circ}\text{C}$	Büroarbeit, sitzende Tätigkeit (kalte Jahreszeit, Winter, „Heizperiode“)
23 – 26 $^{\circ}\text{C}$	Büroarbeit, sitzende Tätigkeit (warme Jahreszeit, Sommer, „Kühlperiode“)
18 – 21 $^{\circ}\text{C}$	stehend und gehend, leichte bis mittelschwere Arbeit (z. B. Kommissionierung)
16 – 19 $^{\circ}\text{C}$	mittelschwere körperliche Arbeit (z. B. Montage)

Sonne, Licht und Schatten

Speziell im Winter ist eine ausreichende Lichtversorgung für die Gesundheit der Mitarbeitenden zentral. Der Tag-Nacht-Wechsel ist ein wichtiger Taktgeber für viele physiologische Prozesse wie den Stoffwechsel und den Hormonhaushalt und beeinflusst auch den Kreislauf und die Psyche. Deshalb müssen Arbeitsplätze vorrangig mit Tageslicht beleuchtet sein, je nach Bedarf ergänzt durch Kunstlicht. Zusätzlich sind Schutz vor Blendung und starker Sonneneinstrahlung erforderlich. In Räumen ganz ohne natürliche Beleuchtung sind zusätzliche Ergonomie-Massnahmen angesagt.

Auch die Raumakustik bestimmt das Wohlbefinden

Zu einer behaglichen Arbeitsumgebung gehört auch eine gedämpfte Akustik. Eine Geräuschkulisse aus lauten Gesprächen oder lärmenden Maschinen werden vor allem auf Dauer als belastend empfunden. Aber auch Nebengeräusche wie das Surren oder Klirren von RLT-Anlagen können die Konzentration, die Produktivität und das Wohlbefinden stören.



Mein Tipp

Wandfarben können zum Infektionsschutz beitragen

Bei einer Renovierung können Sie über Neuanstriche mit speziellen, desinfizierbaren Wandfarben nachdenken, etwa auf Gängen und in Gemeinschafts- sowie Hygieneräumen. Im Handel sind lösungsmittelfreie Farben erhältlich, mit denen sich robuste und scheuerbeständige Oberflächen erzielen lassen. Ursprünglich wurden sie für Spitäler und

andere Gesundheitseinrichtungen entwickelt, weil sich bei der Reinigung einer solchen Wand bis zu 80 % der Mikroorganismen, etwa Keime und Bakterien, entfernen lassen.

Luftfeuchtigkeit: weder zu viel noch zu wenig

Sind Räume überheizt, kann die Luft schnell zu trocken werden. Dies trocknet die Schleimhäute aus und erhöht das Infektionsrisiko. Ist die Luft dagegen zu feucht, wird die Schimmelbildung begünstigt, die das Wohlbefinden beeinträchtigt und allfällig Krankheiten verursacht. Als ideal für Arbeitsräume gilt eine Luftfeuchtigkeit von 30 – 60 % bzw. 40 – 55 %.

Mit dem Hygrometer messen Sie die relative Luftfeuchtigkeit.



Luftgeschwindigkeit und Lufttemperatur

Vielleicht haben Sie im Sommer vor einem Gewitter schon einmal wahrgenommen, dass die Luft zu stehen scheint. Meist empfinden Menschen dies als bedrückend oder bedrohlich, denn normalerweise ist Luft immer in Bewegung – auch in geschlossenen Räumen. Entscheidend dafür, ob wir dies als angenehm oder störend wahrnehmen, ist die Luftgeschwindigkeit. Diese Wahrnehmung hängt aber stark von der jeweiligen Lufttemperatur ab: Was im Sommer als laue Brise erfreut, wird im Winter zur kalten Zugluft. Kein Wunder, dass der Streit um das Lüften speziell in der kalten Jahreszeit zu den häufigsten Konflikten am Arbeitsplatz gehört. Manche Mitarbeitenden leiden unter dem kühlen Luftstrom, der bei geöffneten Fenstern entsteht. Andere löscht der ständige Windzug ab, der von RLT-Anlagen ausgehen kann. Ursache für Unmut und Beschwerden ist die Luftgeschwindigkeit, die als unangenehm empfunden wird, wenn sie zu hoch ist. In Innenräumen wird ein Behaglichkeitswert von maximal 0,1 m/s empfohlen. Bei höheren Temperaturen kann er allfällig auf Werte bis zu 0,5 m/s steigen.

Klagen Mitarbeitende über störenden Luftzug, sollte man das unbedingt ernst nehmen. Allfällig lässt sich leicht Abhilfe schaffen, etwa indem Fenster zusätzlich abgedichtet oder individuelle Raumtrenner aufgestellt werden.



Fazit

Mit gutem Grund macht die ArGV3 detaillierte Vorgaben für das Raumklima an Arbeitsplätzen. Alle Räume müssen je nach Verwendungszweck beheizt und belüftet werden. Temperatur, Luftgeschwindigkeit und Luftfeuchtigkeit müssen so abgestimmt sein, dass ein gesundes Arbeiten möglich ist. Last, not least sollen die Anwesenden sich behaglich fühlen, damit sie motiviert und gesund schaffen ihre Arbeitsleistung erbringen können.



Unzulässige Personenaufnahmemittel: Vermeiden Sie diese tödlichen Fehler

Offenbar nicht auszurotten ist die gefährliche Unsitte, Beschäftigte in ungeeigneten „Beförderungsmitteln“ auf hoch gelegene Arbeitsstellen zu hieven. Dies geschah auch bei Arbeiten auf dem Dach einer Siloanlage. Zwei Monteure fanden dabei den Tod. Hätten die Beteiligten die elementaren Sicherheitsregeln für die Benutzung von Personenaufnahmemitteln eingehalten, könnten diese heute noch leben. (dIR)

An der Anlage waren die Verbindungsstege zwischen den Türmen zu montieren und das Dach abzudichten. Dafür stand ein Fahrzeugkran bereit, ein geeignetes Personenaufnahmemittel fehlte jedoch. Also wurde improvisiert – mit einer Drahtgitterbox. Durch deren Aufnahmetaschen für die Gabeln eines Flurförderzeugs führten die Monteure je ein Hebeband, dessen Enden sie mit einer 4-strängigen Kette am Kranhaken anschlugen. Der Kran beförderte dieses Behältnis mit 4 Menschen darin auf das Dach des Silos, wo 2 Personen ausstiegen, um die Arbeiten am Verbindungssteg fortzusetzen. Die anderen beiden blieben in der Gitterbox, um die undichte Stelle am Dach zu besichtigen. Plötzlich kippte die Gitterbox durch eine Gewichtsverlagerung – und die beiden Männer stürzten aus 15 m Höhe in den Tod.

Diese 4 Fehler führten zu dem Unfall

1. Mit einem Kran dürfen Personen nur unter Einsatz geprüfter Personenaufnahmemittel transportiert werden – niemals durch

improvisierte Boxen u. Ä. Daran hätte bereits der Besteller des Krans denken müssen.

2. Die Box war nicht kippsicher angeschlagen.
3. Auffanggurte, die den Absturz verhindert hätten und sich sogar vor Ort befanden, wurden nicht eingesetzt.
4. Auch die Person, die den Kran führte, war mitschuldig: Sie hätte wissen müssen, dass der Transport der Männer in dem unsicheren Beförderungsmittel verboten war.



Fazit

Bei einzelnen kleineren Nachlässigkeiten geht es oft noch gut aus – kommen aber mehrere zusammen, kann es schnell lebensgefährlich werden. Gehen Sie in Ihren regelmässigen Instruktionen daher auch immer wieder auf die scheinbar belanglosen Fehler ein.

Verätzungen durch Baustoffe

Baustellenarbeiten sind nicht zuletzt auch eine Strapaze für die Haut. So klagen die Schaffenden auf dem Bau oft über rissige Hände durch Feuchtarbeit und den Umgang mit rauen Materialien. Häufig kommt es sogar zu Verätzungen durch Kalk, Mörtel und andere pulverförmige Baustoffe – eine Gefahr, die Sie ernst nehmen sollten. (dIR)

Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung hat über einen Zeitraum von 3 Jahren 592 Unfälle mit Baustoffen ausgewertet. Bei jedem Fünften der untersuchten Fälle kam es zu mittleren bis schweren Verätzungen der Haut und der Augen. Diese ereigneten sich zumeist bei:

- Überkopfarbeiten durch Baustaubpulver;
- Abrissarbeiten durch Fremdkörperflug;
- dem Flüssigkalken von Wänden und Mauern;
- dem Mischen und Anrühren von Beton oder Mörtel.

Besondere Vorsicht ist auch beim Schaffen mit Mörtel oder Estrich geboten, wenn die Kleidung durchfeuchtet ist, z. B. beim Knien im feuchten Untergrund. Auch dies führt oft zu schweren Hautverätzungen.

Diese 7 Schutzmassnahmen helfen

Als SiBe sollten Sie daher dafür sorgen, dass diese Schutzmassnahmen obligatorisch eingehalten werden:

1. Beim Mischen und Anrühren von Baustoffen sowie bei allen Abriss- und Stemmarbeiten ist immer geeigneter Augenschutz zu tragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die sich im Umfeld solcher Arbeiten aufhalten, ohne sie selbst auszuführen.

2. Unvermeidliche Staubentwicklung ist gemäss (S)TOP-Prinzip zu entschärfen: technisch durch Absaugung, organisatorisch per Nassarbeit, persönlich mit Atemschutz (Staubschutzmaske).
3. Bei Überkopfarbeiten verhindern Stulpenhandschuhe das Eindringen von Feuchtigkeit in die Kleidung.
4. Bei Estricharbeiten ist immer ein Knieschutz zu tragen.
5. Für Arbeiten in feuchtem Milieu sind Lederhandschuhe nicht geeignet, denn diese werden leicht nass und können so Verätzungen fördern. Stattdessen Baumwollhandschuhe mit Kunststoffüberzug (Nitril) verwenden.
6. Durchnässte Kleidung, Schuhe und Handschuhe sind so schnell wie möglich zu wechseln.
7. Und schliesslich: Führen Sie regelmässig Instruktionen zu Schutz- und Sicherheitsthemen durch, speziell zur sicheren Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA).



Fazit

Verätzungen der Haut und der Augen lassen sich allfällig vermeiden, wenn Sie die aufgeführten Sicherheitsregeln konsequent einhalten.

Unfallschwerpunkt Laderampe: Mit diesen 4 Massnahmenpaketen sorgen Sie für Sicherheit

Laderampen sind ein permanenter Unfallschwerpunkt. Der Hauptgrund: Auf engem Raum herrscht hier oft reger Betrieb, denn sie werden meist nicht nur zum Be- und Entladen genutzt, sondern ebenso als innerbetriebliche Verkehrswege oder zeitweilige Abstellplätze. Speziell Abstürze kommen deshalb häufig vor und stehen beim Unfallgeschehen an erster Stelle. Doch als SiBe können Sie diese Gefahren durch Massnahmen in 4 Bereichen systematisch entschärfen. (dIR)

Die wichtigsten Gefahrenquellen beim Schaffen an Rampen sind:

- bauliche Mängel an den Rampenabgängen wie etwa fehlende Absturzsicherungen oder Geländer;
- das Nichtbenutzen der Abgänge durch die Beschäftigten oder Lieferanten;
- eingeeengte Verkehrsflächen durch zwischengelagertes Ladegut auf der Rampe, z. B. zum Kontrollieren oder Sortieren;
- rutschige Böden durch Schmutz oder Witterungseinflüsse;
- herumliegende Verpackungsreste, z. B. Kunststofffolien oder Bandverschnürungen;
- mangelhafte Ausleuchtung der Rampe;
- Lade-, Rangier- und Transportvorgänge an der Rampenkante;
- technische Mängel oder bestimmungswidriges Benutzen von Be- und Entladeeinrichtungen, z. B. Ladebrücken, Ladeblechen oder Hubladebühnen;

- mangelhafte Sicherung der Lieferfahrzeuge gegen Wegrollen oder -fahren;
- fehlende Einweisung der Lastwägen beim Rückwärtsfahren.

Diese Massnahmen sorgen für mehr Schutz

Um Unfälle an der Rampe zu verhindern, sollten Sie sich am STOP-Prinzip ausrichten: Erst Substitution (S), dann folgen technische (T), organisatorische (O) und personelle (P) Massnahmen.

- S: unbefugtes Betreten bzw. unnötige Anwesenheit vermeiden;
- T: Sicherheit durch baulich-technische Gestaltung erhöhen;
- O: Betriebsanweisungen geben, etwa zum Freihalten der Rampe von Ladegut;
- P: Instruktion der Beschäftigten über Risiken und sicherheitsgerechtes Verhalten auf der Rampe; Kontrolle und Überwachung aller dort Anwesenden, auch Fremdpersonal.

Baulich-technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen bei Laderampen

Anforderung	Ausführung	Beispielhafte Vorschrift	Organisatorische Massnahmen
Breite	■ mind. 0.8 m ■ plus zusätzlicher Seitenabstand bei Einsatz von kraftbetriebenen Transportmitteln (z. B. bei Elektrohubwagen beidseitig 50 cm)	(deutsche) Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A1.8 Verkehrswege	Breite niemals einengen, d. h. ■ keine Zwischenlagerung von Gütern ■ kein Sortieren, Umpacken usw. auf der Rampe ■ Betriebsanweisung erstellen
Bodenbelag	■ trittsicher (keine Stolperstellen, Löcher, Rillen) ■ rutschfester Belag ■ allfällig zusätzliche Rutschfestigkeit durch Überdachung gegen Witterungseinflüsse	ASR A1.8, zusätzlich ASR A1.5 Fußböden	■ regelmässige Reinigung und Pflege ■ Kehricht, verschüttete Flüssigkeiten usw. sofort beseitigen ■ im Winter schnee- und eisfrei halten ■ verantwortliche Person benennen ■ Betriebsanweisung erstellen
Abgänge (z. B. Treppen)	■ wenigstens 1 Abgang (z. B. Treppe) ■ Bei einer Länge von > 20 m Abgänge an jedem Ende, sofern betrieblich durchführbar ■ Treppen müssen Handlauf und gleichmässige Stufenabmessungen haben ■ bei Schrägrampen Neigung < 12.5 %	ASR A1.8, zusätzlich ASR A1.5 Fußböden	■ regelmässig prüfen, z. B. auf beschädigte Stufen oder Geländer
Absturzsicherungen	■ Für Rampen von > 1 m Höhe: Geländer (ausser an ständigen Be- und Entladestellen) von mind. 1 m Höhe ■ im Ausnahmefall Einsteck- oder Klappgeländer verwenden	ASR A1.8, zusätzlich ASR A2.1 Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen sowie ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	■ bei Absturzgefahr Zugang nur für Personen, die mit Ladetätigkeiten beauftragt sind und über die Gefährdungen instruiert wurden ■ ungesicherte Rampenkanten durch gelb-schwarze Schrägstreifen deutlich kennzeichnen
Beleuchtung	■ ausreichend ■ gleichmässig ■ blendfrei	ASR A3.4 Beleuchtung	■ defekte Leuchtkörper sofort reparieren oder austauschen ■ verantwortliche Person benennen



Damit die baulich-technischen Sicherheitsvorkehrungen dauerhaft wirksam bleiben, müssen Sie zusätzliche organisatorische Massnahmen ergreifen. Denn eine an sich ausreichend breite Rampe kann dennoch zum Sicherheitsrisiko werden, wenn sie durch abgestellte Kisten verengt wird.

1. Sorgen Sie für baulich-technische Sicherheit

Die Übersicht links zeigt die wichtigsten baulich-technischen Sicherheitsanforderungen, die jeweiligen deutschen Vorschriften als Orientierungsrahmen sowie organisatorische Massnahmen.

Achten Sie auch auf sichere Ladebrücken

Viele Unfälle ereignen sich auch beim Transport des Ladeguts vom Camion auf die Rampe und umgekehrt. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Ladebrücken ausreichend breit sind, d. h. mindestens 1.25 m, und selbsttätige Sicherungen gegen Verschieben haben.



Mein Tipp

Tipps dazu gibt die Information 208-001 „Ladebrücken“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

2. Sicher in Ihrer Organisation sein

Ergänzen Sie die baulich-technischen Sicherheitsvorkehrungen durch angemessene organisatorische Massnahmen. Hierzu gehören speziell auch Betriebsanweisungen, z. B. zur Sauberhaltung des Bodenbelags, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen, Stolpern und Stürzen kommt. Alle wichtigen organisatorischen Massnahmen sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt. Gehen Sie diese Punkt für Punkt durch und prüfen Sie, ob sie vollständig umgesetzt sind. Wenn nicht: Umgehend nachholen!

Wichtig: Häufig werden Be- und Entladearbeiten von Fremdpersonal ausgeführt, z. B. von Fahrzeugführenden. Hängen Sie deshalb alle Sicherheitsanweisungen deutlich sichtbar – und allfällig mehrsprachig – aus. Beispiel: „Keine Kisten auf der Laderampe abstellen, sondern sofort in den Wareneingangsbereich bringen“.

3. Stellen Sie die Instruktion sicher

Sorgen Sie durch Ihre Instruktion zu Schutz- und Sicherheitsthemen dafür, dass alle Beschäftigten, die an den Laderampen arbeiten, die dort bestehenden Gefährdungen und die entsprechenden Schutzmassnahmen kennen. Schulen Sie sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmässigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Dokumentieren Sie die Instruktion.

Die wichtigsten Themen der Instruktion sind:

- das Freihalten der Verkehrsflächen auf der Laderampe;
- Sauberkeit und Ordnung auf dem Verkehrsweg „Laderampe“;
- das Melden von Mängeln an der Rampe, speziell Stolperstellen, wackelige Schutzgeländer oder Handläufe etc.;
- das Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe

Arbeiten an Ladebrücken bergen eine Vielzahl von Unfallgefahren.



4. Kontrollieren Sie die Einhaltung der Schutzmassnahmen

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Prüfen Sie deshalb regelmässig, ob alle Beschäftigten die Sicherheitsvorschriften einhalten. Weisen Sie hartnäckige Verweigernde allfällig deutlich darauf hin, dass sie durch ihr vorschriftswidriges Verhalten nicht nur sich selbst, sondern auch andere gefährden. Beziehen Sie ruhig deren Linienvorgesetzte mit ein, wenn nichts anderes hilft.

Betriebsfremde nicht vergessen!

Auch betriebsfremdes Personal hat sich an Vorschriften zu halten. Spannen Sie Ihre Mitarbeitenden bei der Überwachung ein, etwa indem sie die Führenden von Lieferfahrzeugen, welche die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten, sofort darauf ansprechen.



Mein Tipp

Empfehlen Sie Ihrer Geschäftsleitung, Betriebsfremden, die aus Bequemlichkeit oder unter Zeitdruck immer wieder gegen Ihre internen Sicherheitsvorschriften verstossen, Hausverbot zu erteilen.

Darauf sollten Sie noch achten: Sicherheitsregeln für Lieferfahrzeuge

- Bringen Sie das Hinweisschild „Es gelten die Regeln der Verkehrsregelverordnung (VRV)“ gut sichtbar an der Zufahrt zu Ihrem Betriebsgelände an.
- Vereinbaren Sie mit allen Lieferanten vertraglich, dass deren Fahrzeugführende auf Ihrem Betriebsgelände die DGUV-Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ einhalten. Diese regelt z. B. die Sicherheitsmassnahmen beim unfallträchtigen Rückwärtsfahren.
- Schranken Sie den Gefahrenbereich für rückwärts fahrende Lastwägen allfällig ab.
- Stellen Sie sicher, dass Lastwägen auf Ihrem Betriebsgelände niemals ohne Einweisung rückwärts fahren. (Ausnahme: Lastwägen, die mit Rückfahrkameras ausgestattet sind, die uneingeschränkte Sicht nach hinten gewährleisten.)



Mein Tipp

Dass bei Bedarf eingewiesen wird, erreichen Sie mit einer Schranke an der Zufahrt des Betriebsgeländes. Fahrzeugführende müssen sich hier anmelden, dann wird ihnen eine einweisende Person zugeteilt. Zusätzlich muss ein deutlich sichtbares Schild Lastwägen ohne Rückfahrkamera das Rückwärtsfahren ohne Einweisung untersagen.



Fazit

Damit ein unfallfreies Arbeiten an Laderampen jederzeit gewährleistet ist, müssen viele Voraussetzungen erfüllt sein. Prüfen Sie regelmässig selbst vor Ort, ob (noch) alles so ist, wie es die Sicherheit erfordert, oder ob nachgebessert werden muss.

Checkliste: Beschäftigte an Einzelarbeitsplätzen – für den Notfall an alles gedacht?

Viele Beschäftigte arbeiten zeitweise oder sogar ständig allein, d. h. sie sind ausserhalb der Ruf- und Sichtweite von anderen Personen. Sorgen Sie als SiBe dafür, dass in einer Notsituation schnell Hilfe vor Ort ist. (dIR)

Ob Labor- oder Büroarbeit, Strassenwacht oder Sicherheitsdienst: Folgen, wenn rasche Hilfe ausbleibt. Als SiBe sollten Sie geeignete Alleinarbeit ist weit verbreitet. Dabei Verunfallten drohen ernste Schutzmassnahmen treffen. Die Checkliste hilft Ihnen dabei.

Checkliste: Sichere Alleinarbeit 		
Frage	Antwort	
	Ja	Nein
Planung		
1. Hat Ihr Unternehmen bereits bei der Planung geprüft, ob sich Einzelarbeitsplätze vermeiden lassen, und allfällig alle Möglichkeiten dafür ausgeschöpft?	☐	☐
2. Ist Alleinarbeit bei der vorgesehenen Arbeitsaufgabe gesetzlich zulässig? (Anm.: Bei zahlreichen Tätigkeiten ist z. B. eine Aufsichtsperson vorgeschrieben, etwa beim Einfahren in Silos oder bei Arbeiten in engen Räumen.)	☐	☐
3. Wurde für alle Einzelarbeitsplätze eine Risikoermittlung durchgeführt und wird diese immer auf dem neuesten Stand gehalten?	☐	☐
4. Wurden alle aus der Risikoermittlung abgeleiteten Schutzmassnahmen durchgeführt, um die mit der Alleinarbeit verbundenen Unfallrisiken zu minimieren?	☐	☐
5. Sind dabei auch geeignete Kontroll- und Sicherungsmassnahmen berücksichtigt worden (z. B. regelmässige Kontrollgänge, regelmässige Meldungen in festgelegten Abständen, Videoüberwachung etc.)?	☐	☐
6. Haben Sie die sicherheitsgerechte Anwendung der ausgewählten Meldeeinrichtungen in einer Betriebsanweisung schriftlich festgehalten?	☐	☐
Anforderungen an Einzelarbeitsplätze		
7. Ist am Einzelarbeitsplatz eine Verbindung (Telefon, Sprechfunk usw.) zu einer ständig besetzten Stelle gewährleistet, etwa der Telefonzentrale?	☐	☐
8. Ist bei dieser Stelle genau bekannt, welche Massnahmen zu ergreifen sind, wenn der Notruf einer allein arbeitenden Person dort eingeht bzw. der Alarm einer Personen-Notsignal-Anlage (PNA) ausgelöst wird?	☐	☐
9. Ist eine willensunabhängige Überwachungs- und Meldeeinrichtung vorhanden, wenn die Risikoermittlung ergibt, dass bei Alleinarbeiten ein Unfall mit der Folge der Bewegungs- oder Handlungsunfähigkeit nicht ausgeschlossen werden kann?	☐	☐
10. Ist ein Notfallkonzept eingerichtet, das gewährleistet, dass allein arbeitende Personen im Notfall rechtzeitig die erforderliche Hilfe erhalten?	☐	☐
11. Ist der genaue Aufenthaltsort der allein arbeitenden Person jederzeit feststellbar?	☐	☐
Anforderungen an allein arbeitende Beschäftigte		
12. Sind sie körperlich für Alleinarbeit geeignet (z. B. keine Beschwerden wie plötzliche Atemnot, schlecht eingestellte Zuckerkrankheit oder Alkoholabhängigkeit)?	☐	☐
13. Sind sie volljährig? (Anm.: Jugendliche Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen in der Regel nicht für Alleinarbeiten eingesetzt werden.)	☐	☐
Organisation und Instruktion		
14. Sind die allein Schaffenden zu ihrer genauen Tätigkeit, den dabei einzusetzenden Arbeitsmitteln und persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) sowie zu den mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen instruiert worden?	☐	☐
15. Wird die Instruktion bei jeder Änderung der Arbeitsbedingungen (z. B. neue Arbeitsmittel, geänderte Arbeitsabläufe), zumindest aber einmal jährlich wiederholt?	☐	☐
16. Sind alle allein Schaffenden darüber instruiert worden, wie sie sich bei aussergewöhnlichen Betriebssituationen (z. B. Maschinenstörung) oder Notsituationen (z. B. Gasaustritt) zu verhalten haben?	☐	☐
17. Wird das richtige Verhalten in gefährlichen Notfallsituationen regelmässig geübt?	☐	☐
18. Beinhalten diese Übungen auch die sichere Einhaltung der Rettungskette an den Einzelarbeitsplätzen?	☐	☐
19. Ist sichergestellt, dass allein Schaffende bei Notfall-evakuierungen nicht vergessen werden?	☐	☐



„Müssen wir fehlende Betriebsanleitungen für Maschinen neu erstellen?“

Frage: „Seit einiger Zeit bin ich SiBe in einem Unternehmen, in dem noch viele ältere Maschinen im Einsatz sind. Für manche gibt es keine Betriebsanleitungen mehr. Sie sind auch nicht wieder zu beschaffen, da die Hersteller längst vom Markt verschwunden sind. Nun bin ich unsicher, ob wir für diese Maschinen selbst neue Unterlagen erstellen müssen. Oder reicht es, wenn wir neue Mitarbeitende an den Maschinen einweisen?“

Rafael de la Roza: Das hängt vom Einzelfall ab. Bei Maschinen mit überschaubaren Bedienungsabläufen und ohne besonderes Gefährdungspotenzial kann eine persönliche Einarbeitung durch ein erfahrenes Teammitglied oder eine Führungskraft ausreichen. Um Ihre Frage zuverlässig beantworten zu können, müssen Sie für Ihre Maschinen eine sorgfältige Risikoermittlung durchführen

und die erforderlichen Massnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen. Dies ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die sich aus dem Arbeitsgesetz ableiten lässt. Wenn die Risikoermittlung ergibt, dass schriftliche Beschreibungen der Bedienabläufe für sicheres Schaffen notwendig sind, müssen Sie diese erstellen. Das könnte z. B. für bestimmte Wartungstätigkeiten gelten, die nicht zur täglichen Routine gehören und deshalb besondere Gefahren bergen, auch wenn die Maschine ansonsten einfach und sicher zu bedienen ist.

Betriebsanleitungen sind für den Betrieb vieler Maschinen obligatorisch!



„Dürfen wir einen Pausenraum im Keller einrichten?“

Frage: „In unserem Coiffeursalon haben die Mitarbeitenden dank einer grossen Schaufensterfront den ganzen Tag über ausreichend helles Licht. Dürfen wir einen Pausenraum in einem Kellerraum ohne Tageslicht einrichten?“

Rafael de la Roza: Für Pausenräume gelten in dieser Hinsicht dieselben Anforderungen wie für alle Arbeitsplätze bzw. Arbeitsstätten.

- Auch Pausenräume müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten und eine Sichtverbindung nach aussen haben.
- Unter Berücksichtigung des spezifischen Nutzungszwecks und der Anzahl der Beschäftigten muss während der Nutzungsdauer eine ausreichende Menge gesundheitlich zuträglicher Atemluft vorhanden sein.

Für schon lange – mehrere Jahre – bestehende Pausenräume besteht Bestandsschutz, auch wenn sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Sie dürfen ohne eine Sichtverbindung nach aussen weiter betrieben werden, bis sie wesentlich erweitert oder umgebaut werden. Stimmen Sie sich im Zweifelsfall mit der zuständigen kantonalen Bauaufsichtsbehörde ab.

Ob alle diese Voraussetzungen in Ihrem speziellen Fall erfüllt sind, kann ich nicht pauschal beantworten. Es hängt z. B. davon ab, wie viele Mitarbeitende gleichzeitig in dem vorgesehenen Raum ihre Pause verbringen sollen. Ein generelles Verbot von Pausenräumen im Keller besteht jedenfalls nicht, wenn die Beschäftigten während ihrer Arbeitszeit nur vorübergehend auf Tageslicht verzichten müssen.



„Können wir Sägespäne als Ölbindemittel verwenden?“

Frage: „Dürfen wie in unserer Garage Sägespäne als Ölbindemittel verwenden? Oder steigt dadurch die Brandgefahr?“

Rafael de la Roza: Ölbindemittel müssen Sie für den Fall von Leckagen immer bereithalten. Sie dürfen dafür auch Sägespäne verwenden. Sie sollten sie jedoch sparsam einsetzen. Aus Gründen des Brandschutzes dürfen Sie Sägespäne ebenso wie andere Bindemittel nach Gebrauch nicht in Arbeitsräumen lagern. Sammeln Sie sie in geeigneten verschliessbaren, nicht brennbaren

Behältern, z. B. aus Metall, und bewahren Sie diese immer geschlossen und möglichst im Freien auf. Da bei einigen Holzarten jedoch die Gefahr der Selbstentzündung bestehen könnte, würde ich Ihnen allerdings eher zu speziellen Bindemitteln raten.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)

Smart geschützt – intelligente PSA hilft, Unfälle zu verhindern

Smarte persönliche Schutzausrüstung (PSA) kann Leben retten – wenn sie sinnvoll eingesetzt und über ihre Anwendung richtig instruiert wird. Ein Best-Practice-Fall zeigt, wie Technik und gutes Verhalten perfekt zusammenspielen. (SD)

Im Lager eines grossen Logistikdienstleisters herrscht reger Verkehr. Das Unternehmen hat das hohe Unfallrisiko für Personen erkannt, die zu Fuss unterwegs sind, und setzt präventiv auf moderne Technik. Seit Kurzem tragen die Beschäftigten intelligente Warnwesten mit Rückensensoren. Diese registrieren sich nähernde Stapler und warnen durch Vibration an der dem Fahrzeug zugewandten Körperpartie. So können Personen mit dieser Weste intuitiv reagieren. Bereits bei der Einführung wurde viel Wert auf eine praxisnahe Instruktion gelegt: Alle Mitarbeitenden testeten die Weste unter realen Bedingungen, lernten die Signale kennen und übten das richtige Verhalten.

Wenige Wochen später: Ein Teammitglied prüft Waren und steht, vertieft in seine Aufgabe, halb im Regal. Ein Stapler nähert sich von der Seite, doch der Fahrzeugführer kann den vom Regal verdeckten Menschen nicht sehen. Da die Weste vibriert, reagiert

dieser sofort, dreht sich um und gibt dem Staplerführer ein klares Zeichen. Der Stapler kommt rechtzeitig zum Stehen.

Was hier gut lief

Die neuartige PSA wurde nicht nur ausgegeben, sondern praxisnah eingeführt. Dadurch wusste der Mitarbeiter genau, was das Signal bedeutet und wie er sich verhalten muss.



Mein Tipp

Machen Sie die Wirkung der PSA erlebbar – am besten mit einem Übungsszenario. Betonen Sie immer auch die Verantwortung des Einzelnen: Smarte PSA ist Unterstützung, kein Ersatz für Aufmerksamkeit, denn Technik kann sich auch irren oder ausfallen.

Führen Sie 2026 doch einen ASA ein – und sorgen Sie für dessen erfolgreiches Wirken

Haben Sie einen Arbeitsschutzausschuss (ASA)? In Deutschland ist er obligatorisch – für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten. Der ASA tagt regelmässig alle 3 Monate. Da ist gesetzlich geregelt. Eine Idee auch für die Schweiz? (dIR)

In Deutschland besteht der ASA gemäss Arbeitssicherheitsgesetz (§ 11 ASiG) aus dem Arbeitgeber oder seinem Beauftragten, 2 Betriebsratsmitgliedern (falls vorhanden), den Betriebsärzten bzw. -ärztinnen, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und dem bzw. den Sicherheitsbeauftragten. Aufgabe des ASA ist, die Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten, aktuelle Arbeitsschutzfragen zu besprechen und zu bewerten sowie allfällig Verbesserungsmassnahmen einzuleiten. Welche das sind, hängt von Ihren konkreten betrieblichen Gegebenheiten ab.

5 bewährte Regeln für erfolgreiche ASA-Arbeit

Um aus den ASA-Sitzungen die besten Ergebnisse für Ihr Unternehmen herauszuholen, sollten Sie diese Regeln beachten.

1. Finden Sie zündende Themen. Wählen Sie solche, die aktuell und für viele interessant sind, z. B. Verkehrssicherheit im Winter, Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) im Büro oder die Inbetriebnahme Ihres neuen Fertigungsroboters. Ihnen fällt momentan kein Thema ein? Dann veranstalten Sie einmal eine gemeinsame Betriebsbegehung mit den Teilnehmenden. So kann jeder selbst erkennen, wo es Verbesserungsbedarf gibt.
2. Schaffen Sie eine offene Atmosphäre. Im ASA gibt es keine Hierarchien. Auch wenn der Chef dabei ist, sollten sich alle Teilnehmenden frei und unbefangen äussern können. Stellen Sie klar, dass es nicht um Kritik an einzelnen Personen geht, sondern um die Beseitigung von Sicherheitsmängeln.

3. Laden Sie externe Fachleute ein. Wenn es um Themen geht, bei denen Ihnen noch die nötige Erfahrung fehlt, können Sie sich z. B. an die Suva oder die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) punkto Informations-, Schulungs- und Veranstaltungsangebote wenden. Vielleicht kennen Sie auch Beschäftigte aus anderen Unternehmen, die ein Problem bewältigt haben, an dem Sie noch arbeiten (Benchmarking).
4. Begrenzen Sie die Teilnehmerzahl. Sorgen Sie dafür, dass die Gruppe überschaubar bleibt, denn zu viele Anwesende erschweren die Diskussion. Wenn es in Ihrem Unternehmen z. B. mehrere SiBe gibt, laden Sie nicht jedes Mal alle zu den Sitzungen ein, sondern im Wechsel.
5. Protokollieren Sie die Ergebnisse. Um Missverständnisse zu vermeiden und sicherzugehen, dass Abmachungen eingehalten werden, sollten Sie zu jeder Sitzung ein Protokoll erstellen. Dieses sollte auch eine Agenda enthalten: Welche Massnahmen wurden beschlossen und wer soll sie bis wann erledigen?

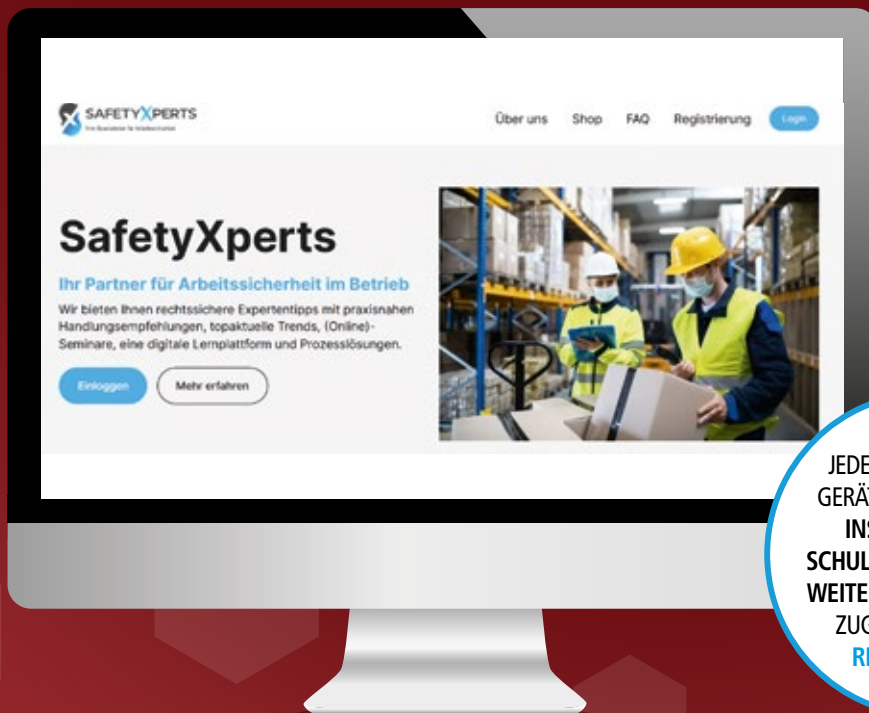


Fazit

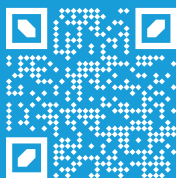
ASA-Sitzungen bieten die Chance, die Interessen aller betrieblichen Akteure vorzustellen, zu diskutieren und Massnahmen abzuleiten, die allen mehr Schutz und Sicherheit bieten.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF MUSTER-
INSTRUKTIONEN,
SCHULUNGSVIDEOS UND
WEITERE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. **GLEICH
REINSCHAUEN!**



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorIn: Rafael de la Roza (dLR), Aschaffenburg; Svenja Dammach (SD), Buxtehude • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024

St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock_Ilan Amith; S. 4: AdobeStock_gradt; S. 7: AdobeStock_Siwakorn1933; S. 9: AdobeStock_Pete





Neue App für Pflegeberufe: Gesundheitsschonendes Bewegen von Menschen

Muskel- und Skeletterkrankungen gehören bei Beschäftigten in Pflegeberufen zu den häufigsten arbeitsbedingten Gesundheitsschäden. Kein Wunder, gehört doch das täglich mehrmalige Lüpfen und Umlagern von Patientinnen und Patienten hier zum Alltagsgeschäft. Eine neue App hilft jetzt den in solchen Berufen Schaffenden, die damit verbundenen Gesundheitsrisiken besser zu erkennen, und bietet ihnen Tipps, wie sie diese verhindern können. Sie wurde entwickelt von der Aktion „Sicheres Krankenhaus“, einem Gemeinschaftsprojekt der deutschen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Die App mit dem Namen „Bewegen von Menschen“ können Sie wahlweise im App Store oder bei Google Play kostenlos downloaden.

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Prüfen wie ein Profi:
Audits zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

**Transparenz im Arbeitsschutz:
Legen Sie Zuständigkeiten und Prozesse offen**

**Explosionsschutz an Maschinen:
Praxisleitfaden für sichere Entscheidungen**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit